

Auftragsvergaben

Der Preis soll nicht mehr oberste Maxime sein

Parlamentarier von links bis rechts wollen bei öffentlichen Beschaffungen das heimische Gewerbe vor Billiganbietern aus dem Ausland schützen. Strittig ist nur, wie.

Stefan Häne

Der Fall Europaallee ist kein Unikum. Letztes Jahr sind die SBB in die Kritik geraten, weil sie bei ihrem Immobilienprojekt Pont-Rouge in Genf auf Naturstein aus Spanien setzen - und nicht auf teureren Gneis aus dem Tessin. Auch der Bund vergibt immer wieder Aufträge ins Ausland. Unmut provoziert hat etwa, dass das Statistische Jahrbuch aus Kostengründen in Bayern gedruckt wird.

Den Bundesparlamentariern bietet sich nun die Gelegenheit für eine Korrektur. Als Hebel dient die Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Bundesrat hat im Februar die Botschaft verabschiedet, die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beginnt wohl im Herbst mit der Beratung. Die Materie ist komplex. Konsens besteht erst in wenigen Punkten. So etwa soll der Wettbewerb unter Wahrung der WTO-Regeln für alle Teilnehmer fair sein - auch für inländische. Dem sei heute nicht so, sagen WAK-Mitglieder von links bis rechts. Sie wollen erwirken, dass einheimische Firmen gleich lange Spiesse wie die ausländische Konkurrenz erhalten.

Das Hauptproblem - nebst der Weitervergabe von Aufträgen an Subunternehmen - liege bei der Gewichtung der Zuschlagskriterien, sagt SP-Nationalrat Corrado Pardini. «Der Preis ist zur obersten Maxime geworden.» Das müsse sich ändern. Die Krux aus Sicht der Parlamentarier: Billiganbieter können nach erfolgtem Zuschlag versuchen sein, ihre Mindereinnahmen während der Realisierung des Auftrags auszugleichen - mit Kostenüberschreitungen, Abstrichen bei der Qualität oder Rechtshändeln.

«Vergabefremde» Kriterien

Nicht nur linke Kreise geisseln den Preiskampf. Auch Wirtschafts- und Industrieverbände bemängeln, dem Preiskriterium komme «eine zu hohe Gewichtung» zu, wie aus der Vernehmlassung zur Gesetzesrevision hervorgeht. Dieser Ansicht ist auch die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen. Der Verbund aus 22 Organisationen aus dem Bereich Architektur, Planung und Ingenieurwesen moniert, eine zu starke Preisgewichtung verhindere, dass Anbieter innovative Lösungen offerieren. Bei intellektuellen Dienstleistungen solle auf das Zuschlagskriterium des Preises verzichtet werden können.

So weit will der Bundesrat nicht gehen. Er kommt den Kritikern aber entgegen: Das revidierte Gesetz soll es dem Auftraggeber ermöglichen, im Falle un-



Corrado Pardini. J.-F. Rime.

gewöhnlich niedriger Angebote eine Prüfung durchzuführen, also zu ermitteln, ob der Anbieter alle Teilnahmebedingungen auch wirklich erfüllt.

Ein Zwist zeichnet sich bei der Frage ab, wie stark der Aspekt der Nachhaltigkeit gewichtet werden soll. SVP und FDP sagen, mit der Nachhaltigkeit würden «vergabefremde Kriterien» in den öffentlichen Beschaffungsprozess einbezogen. Die Linksparteien dagegen wollen ökologischen und sozialen Kriterien mehr Bedeutung als bislang beimessen.

«Keine Sonderregelung»

Strittig ist, inwieweit die skizzierten Pläne faktisch zu einer Bevorzugung einheimischer Firmen führen könnten. Einen Protektionismus trumpscher Art, so versichern WAK-Mitglieder aller Couleur, strebe niemand an. «Wir wollen keine Sonderregelung für Schweizer Unternehmen», sagt Jean-François Rime, SVP-Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands. Entscheidend sei, dass die Spielregeln klar und für alle einheitlich seien. Für Bundesaufträge schlägt Rime ein zweistufiges Verfahren vor. In einer ersten Runde werden alle Kriterien, die bei der Auftragsvergabe eine Rolle spielen, begutachtet - mit Ausnahme des Preises. Erfüllt eine Firma nicht alle diese Kriterien, gelangt sie nicht in die zweite Runde, wo der Preis dann ebenfalls gewichtet wird.

Die Idee des WAK-Vizepräsidenten findet in der Kommission Anklang. «Wird der Preis von Anfang an als Kriterium beigezogen, wird der Druck, die Vergabe in erster Linie an den Preis zu knüpfen, extrem gross», sagt CVP-Nationalrat Markus Ritter. Rimes Vorschlag könne helfen, die herrschende Fokussierung auf den Preis zumindest abzuschwächen.

Einen anderen Ansatz bevorzugt Hans Wicki. Der FDP-Ständerat (NW) ist Präsident von «bauenschweiz», der Dachorganisation der Bauwirtschaft. Nachhaltigkeit und soziale Kriterien seien schwer messbar. «Bei Ausschreibungen sollte man die Kosten über die gesamte Lebensdauer eines Bauwerks berücksichtigen.» Dazu gehörten der Aufwand im Unterhalt und die Stabilität. Schweizer Unternehmen lieferten Lösungen, die lange hielten und kaum Reparaturen bräuchten - und falls doch, seien die Handwerker schnell vor Ort. Rechne man die totalen Lebenskosten hinein, könnten einheimische Firmen gut mit der ausländischen Konkurrenz mithalten, sagt Wicki. Und WTO-konform sei solches Vorgehen auch.

Zürichs Ärger mit «Blutsteinen»

Nicht nur die SBB bauen mit Material aus China, auch die Stadt Zürich bestellt dort - trotz einer heftigen Debatte.

Marisa Eggli

Die jüngste Ladung chinesischer Steine verbaute die Stadt Zürich zurzeit am Stauffacher. Dort ersetzen die Arbeiter des Tiefbauamts unter anderem die Rinnsteine, die das Regenwasser ableiten. Sie stammen aus chinesischer Produktion. Amtssprecher Stefan Hackh begründet diese Bestellung mit der «hervorragenden Qualität» der Steine.

Vor knapp zehn Jahren entbrannte eine heftige Debatte um die Rinnsteine aus China. Damals leitete die Grüne Ruth Genner das Amt. Entfacht hatte die Diskussion das Schweizer Arbeiterhilfswerk unter der Federführung des ehe-

maligen SP-Nationalrats Hans-Jürg Fehr. Dieses machte die «blutigen Steine» aus den asiatischen Steinbrüchen zum Thema und prangerte die dortigen Arbeitsbedingungen an: Es würden Menschenrechte missachtet, während 80 Stunden pro Woche geschuftet, und Kinder würden zur Arbeit gezwungen. Viele Schweizer Gemeinden und Städte verabschiedeten sich damals aus dem Geschäft mit den chinesischen Steinen - nur Zürich zögerte länger, verbaute diese an einigen Orten weiterhin und wurde vom Arbeiterhilfswerk kritisiert; die Stadt nehme Ausbeutung in Kauf.

Inzwischen hat sich die Aufregung um die chinesischen Steine gelegt, obwohl Menschenrechtsverletzungen in China weiterhin vorkommen. Ein Grund ist, dass die Stadt sich verpflichtet hat, sich an das Label Fair Stone zu halten. Es garantiert, dass in den Steinbrüchen faire Arbeitsbedingungen herrschen und niemand ausgebeutet wird.

Fertig Lift, jetzt heisst Treppen steigen

In zwei Wohnhäusern in Albisrieden werden die Aufzüge plombiert, weil die Hausbesitzer die Anordnungen der Liftkontrolle jahrelang ignoriert haben.

Jürg Rohrer

Keine Notbeleuchtung, mangelhafte Glaseinsätze in den Schachttüren, fehlende Abschlusstüren in den Kabinen, mangelhafte Puffer und ein fehlender Notruf - all diese Mängel stellten die Kontrolleure des Amtes für Baubewilligungen fest. In zwei zusammengebauten, dreigeschossigen Wohnhäusern nahe dem Albisriederhaus. Das war im Juni 2009 anlässlich einer ordentlichen Kontrolle, wie sie bei Liftanlagen im Kanton Zürich alle fünf Jahre durchgeführt wird.

Der Hausbesitzer wurde angewiesen, die nötigen Sicherheitsanpassungen vorzunehmen; er tat es nicht, die Frist wurde zweimal verlängert, und es passierte immer noch nichts. Worauf das Amt für Baubewilligungen im März 2016 die Plombierung und Ausserbetriebnahme der beiden Lifte verfügte.

Diese Verfügung focht der Mann an, der die Liegenschaften mittlerweile seinen vier Enkeln übertragen hatte, zusammen mit seiner Frau aber eine lebenslange Nutzniessung mit Unterhaltsregelung besass. Das Ehepaar sah in der

Liftkontrollen

Zwei Drittel zeigen Mängel

Die Liftkontrollen im Kanton Zürich sind dieses Jahr zum Politikum geworden: Drei Kantonsräte aus SVP, BDP und EDU kritisierten in einer Anfrage eine überbordende Bürokratie und zu häufige Kontrollen. In seiner Antwort vom Juni wies der Regierungsrat die Vorwürfe zurück. Bei der periodischen Kontrolle der Aufzüge würden in rund 70 Prozent der Fälle Mängel festgestellt. Die Kosten von rund 400 Franken seien zumutbar, während der Kanton auf die Höhe der Wartungskosten keinen Einfluss habe. Im Kanton Zürich gibt es rund 42 000 Personen- und über 8000 Warenlifte. (jr)

Plombierung der beiden Lifte eine Verletzung der Eigentumsgarantie, es bestritt die Notwendigkeit von Massnahmen, da die Aufzüge regelmässig gewartet worden seien und sich ansonsten in einwandfreiem Zustand befänden. Weiter brachten die beiden vor, sie müssten neue Aufzüge einbauen, um die Forderungen des Amtes zu erfüllen, wüssten jetzt aber noch nicht, wie es mit den zwei Häusern weitergehe. Man solle ihnen genügend Zeit einräumen nach Inkrafttreten der revidierten Bau- und Zonenordnung.

Schwere Unfälle möglich

Doch weder das Baurekurs- noch das Verwaltungsgericht gaben dem Paar recht, und selbst ihr Gang nach Lausanne war vergeblich, wie dem jüngst veröffentlichten Urteil zu entnehmen ist. Gestützt auf ein Merkblatt des Verbandes Schweizerischer Aufzugsunternehmen meint auch das Bundesgericht, dass die festgestellten Mängel an den beiden Liften die Passagiere schwer gefährden könnten: Ungenügende Glaseinsätze können bei einem Sturz brechen und zu Schnittverletzungen führen. Bei fehlenden Kabinentüren können Gliedmassen zwischen Kabine und Schacht geraten. Transportgegenstände, die sich verkeilen, können Personen erdrücken. Ungenügende Puffer haben bei einem heftigen Aufprall Stauchungen der Gliedmassen oder Rückenverletzungen zur Folge. Ohne Alarm schliesslich können Personen unbemerkt im Lift eingeschlossen werden, was zu Isolation, Angstzuständen und Gesundheitsgefährdungen führen kann.

Zwar sei aus den Akten nicht ersichtlich, wie wahrscheinlich ein solch schwerer Unfall tatsächlich sei, doch könne den Ausführungen des Amtes für Baubewilligungen entnommen werden, dass dieses Risiko nicht bloss theoretischer Natur sei. Kurz: Die Ausserbetrieb-

nahme und Plombierung der mit Mängeln behafteten Aufzugsanlagen dienten der Beseitigung der Unfallgefahr und lägen im öffentlichen Interesse. «Das öffentliche Interesse an der Beseitigung der Gefahr von Unfällen im Zusammenhang mit der Benutzung der Aufzugsanlagen wiegt schwer.» Das Ehepaar dagegen, das sich gegen die Plombierung wehrt, sieht eine ganz andere Gefahr: Die Bewohner der Liegenschaft seien einem erhöhten Sicherheitsrisiko ausgesetzt, wenn sie künftig statt der Aufzüge die Treppen benutzen müssten.

Das sei aber nicht anzunehmen, entgegnete die Bundesrichter. Die Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen ergebe, dass die Plombierung dieser beiden Lifte für die Eigentümer zumutbar sei. Schliesslich hätten sie ja auch seit 2009 Zeit gehabt, die Mängel zu beheben. Anders als die Hauseigentümer geht das Bundesgericht in Übereinstimmung mit dem städtischen Amt davon aus, dass sich die Mängel an den beiden Liften «relativ kostengünstig» beheben liessen.

Recht ist durchzusetzen

Das Verwaltungsgericht hatte zuvor auch argumentiert, es bestehe ein gewichtiges öffentliches Interesse an der Durchsetzung der Rechtsordnung. Sicherheitsmassnahmen dürften nicht über Jahre hinausgeschoben werden mit dem Argument, man werde sie zusammen mit - nicht belegten - künftigen Bauarbeiten treffen. Dabei würde die zu gewährleistende Sicherheit übermässig stark untergraben. Mit der Plombierung der Aufzugsanlagen werde verhindert, dass diejenigen bessergestellt seien, die sich eigenmächtig über geltende Vorschriften hinwegzusetzen versuchten. 4000 Franken Gerichtsgebühr verlangte das Verwaltungsgericht für sein Urteil, 3000 Franken jetzt anschliessend das Bundesgericht.

Postkarte



Foto: Doris Fanconi

Herzliche Grüsse aus Rapperswil

Geigentöne klingen durch das offene Fenster der Hintergasse, jemand übt einen luftigen Walzer. Und draussen wachsen, als wäre es Kullisse zum «Rosenkavalier», Rosenstöcke direkt aus dem Kopfsteinpflaster. Rosen sind im Rapperswiler Wappen seit 1192 verbürgt, doch ist das Prädikat Rosenstadt vor allem ein Beispiel für gelungenes Standortmarketing. 1958 propa-

gierte der örtliche Verkehrsverein den etwas holprigen Slogan: «Mehr Rosen für die Rosenstadt, auf dass die Rosenstadt zur wirklichen Rosenstadt wird.» Die Bemühungen tragen Früchte: Zwischen Juni und Oktober blühen in der Stadt in öffentlichen und privaten Gärten rund 15 000 Rosen, und 1999 wurde Rapperswil auf einer internationalen Gartenmesse offiziell zum Mittel-

punkt der Duftrosen erklärt. Fürs Poesiealbum finden wir im Rosengarten auf dem Schlossberg den passenden Spruch: «Menschenvolk wir künden Dir, Werden, Weilen und Vergehn, jedem Sein ein fröhlich Blühen, jedem Tod ein Auferstehn.»

Helene Arnet
postkarte.tagesanzeiger.ch